



## öffentliche Sitzungsvorlage

**Ausschuss für soziale Fragen am 29.06.2020**

---

Amt: 50 Amt für soziale Leistungen und Hilfen  
Verantwortlich: Claudia Faust, Leiterin Amt 50  
Vorlagennummer: 2020/50/064

### TOP 1

#### Kurzvorstellung der Ämter

- a) Amt für soziale Leistungen und Hilfen**
- b) Amt für Integration**
- c) Amt für Ausbildungsförderung, Senioren- und Wohnungsfragen**

#### **a) Amt für soziale Leistungen und Hilfen**

- Vorstellung der Aufgaben
- aktuelle Arbeitssituation, Auswirkungen der Corona-Pandemie

Anhand des beiliegenden Organigramms stellt Frau Faust die Amtsstruktur mit den dazugehörigen Aufgaben vor:

- Sachgebiet 50.1 Finanzielle Hilfen
- Sachgebiet 50.2 Betreuungsstelle und Allgemeiner Sozialdienst (dazu gehört seit 2019 auch die Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit)
- und direkt der AL unterstellte Bereiche wie Vorzimmer, PROSOZ-Systembetreuung und Bildung und Teilhabe

Auch arbeiten wir verwaltungsintern mit der kommunalen Inklusionsbeauftragten zusammen, die als Stabstelle direkt dem Referat zugeordnet ist. Ebenso findet ein regelmäßiges Zusammenwirken mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung statt, dessen neue Zusammensetzung Sie in der Stadtratssitzung am 18.06.2020 beschlossen haben.

Das Amt besteht aus 21 Mitarbeitern/innen.

Wir bewirtschaften 100 Haushaltsstellen mit einem Budget von rund 13 Mio. EUR Ausgaben.

Der Aufgabenvollzug im Amt betrifft u. a. das strategische Ziel 2030 „Zusammenleben aktiv gestalten“.

#### 50.1:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (einmalige und laufende Leistungen, z. B. Essen auf Rädern, Hausnotruf)
- Hilfe bei Krankheit, Erstattungen an Krankenkassen, Krankenhäuser, Ärzte
- Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung
- Hilfe zur ambulanten und häuslichen Pflege (sofern die Leistungen der Pflegekasse und die privaten finanziellen Mittel der Pflegebedürftigen für die Sicherstellung der Pflege nicht ausreichen)
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Notlagen (Haushaltshilfe, Bestattung)
- Kosten der Unterkunft für Empfänger von Arbeitslosengeld II („Hartz IV“)

#### BuT:

Finanzielle Unterstützung der Eltern, dass Kinder und Jugendliche Leistungen für Bildung und Teilhabe möglichst in Anspruch nehmen; Ausgaben für gemeinschaftliches Mittagessen, Klassenfahrten und Schulausflüge, Schulbedarf und Lernförderung; Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, wie z. B. Sportverein, Sing- und Musikschule etc.)

#### Vorzimmer:

Auch Anlaufstelle für grundsätzliche Informationen für Menschen mit Behinderung bezüglich des Schwerbehindertenausweises

#### 50.2:

- Beratungsleistung in allen sozialen Notlagen (Ansprechpartner für Bürger/innen), allgemeiner Sozialdienst (Stellungnahmen f. Jobcenter und Sb im Amt zur Notwendigkeit von Haushaltshilfen)
- Beratung und Aufgabenerfüllung bzgl. der gesetzlichen Betreuung Erwachsener im Rahmen der Zuständigkeit als kommunale Betreuungsbehörde nach dem Betreuungsbehördengesetz (BtBG); enge Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht in Form von Sachverhaltsermittlungen und Sozialgutachten
- Vollzugshilfe: die Betreuungsstelle organisiert die Vorführung bzw. Unterbringung. Es handelt sich hier um Zwangsmaßnahmen, wenn Betroffene die Mitwirkung im Verfahren verweigern, die Anwendung von Gewalt bleibt Aufgabe der Polizei, die auf Anforderung der Betreuungsstelle tätig wird
- Lenkungsfunktion zum Bedarf an professionellen Betreuern
- Zusammenarbeit mit den **Betreuungsvereinen**, neben der Führung von Betreuungen übernehmen die Betreuungsvereine die sog. Querschnittsaufgaben, das sind die Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern, Informationen zu Vorsorgevollmacht usw.

- Beratung und Unterstützung von Betreuerinnen/Betreuern
- Beratung zu Vorsorgevollmachten, Möglichkeit der Beglaubigung von Unterschriften auf Vollmachten
- Führung von Betreuungen; die Betreuungsstelle ist Ausfallbürge, kann also jederzeit von den Gerichten bestellt werden
- Beratung bei drohendem Verlust der Wohnung, Bearbeitung der Mitteilungen des Amtsgerichtes zu Räumungsklagen sowie Stellungnahmen zu Bedarf an eigener Wohnung für unter 25-jährige ALG II - Leistungsbezieher werden seit Mai 2019 durch die im Sachgebiet neu geschaffene Fachstelle übernommen (siehe TOP 3).
- Nachgehen von Polizeimitteilungen, wenn es Hinweise auf Unterversorgung, Gesundheitsgefährdung usw. von Bürgern gibt

Sonstiges:

- Enge Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, den Wohlfahrtsverbänden und Vereinen
- Mitfinanzierung der freien Wohlfahrtspflege (z. B. Übernachtungsstelle, Wärmestube, Schuldner- und Insolvenzberatung, Frauenhaus, Betreuungsvereine, etc.)
- Gewährung der Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz

### **Auswirkungen von Corona auf Arbeitssituation:**

Allgemein haben die Leistungsempfänger die Schließung der Verwaltung aufgrund der Pandemie gut aufgenommen. Das Verhalten und der Umgang mit den Bürgern funktionierte äußerst zufriedenstellend. Die Möglichkeit der Beratung und Antragstellung telefonisch, per Post, Fax oder per E-Mail wurde sehr gut angenommen.

Es gab keinerlei Beschwerden, sondern im Gegenteil waren die Bürger froh, dass sie nicht vorsprechen mussten.

Als Anhaltspunkt: Im Bereich der Grundsicherung sind in den vergangenen zwei Monaten zehn Neuanträge gestellt worden.

Bei Folgeanträge bzw. Neuanträge wurden die Zahlungen auch vorgenommen, wenn noch nicht alle Unterlagen vorhanden waren, aber ein Anspruch grundsätzlich gegeben war. Es kam also zu keinerlei Verzögerungen.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe sind seit Beginn der Corona-Pandemie vom finanziellen Aspekt her merklich zurückgegangen, da eine der Hauptleistungsarten (gemeinschaftliches Mittagessen an Schulen und Kitas) durch die Schließungen dieser Einrichtungen weggefallen ist.

Es ist jedoch jetzt eine deutliche Fallzahlsteigerung zu vermerken und weiterhin zu erwarten, da es durch Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit mehr Sozialleistungsberechtigte schon gibt und noch geben wird.

### Auswirkungen von Corona in der Betreuungsstelle:

- Aufträge des Gerichts nahezu unverändert;
- zunächst weniger persönliche Kontakte zu Betroffenen, dies führte zu umfangreicherer, zeitaufwendigerer Recherche im Umfeld
- zeitweise keine Möglichkeit, Gespräche mit allen Beteiligten gemeinsam zu führen
- vermehrte Unsicherheiten bei den Bürgern, Fragen zu Vollmachten und/oder Patientenverfügungen wurden oft in langen Telefonaten geklärt sowie Hinweise auf bzw. Übersendung von entsprechendem Infomaterial

### **b) Amt für Integration**

- Vorstellung der Aufgaben
- aktuelle Arbeitssituation, Auswirkungen der Corona-Pandemie

Das Amt für Integration ist das „jüngste Amt“ im Referat Jugend, Schule und Soziales und nahm im Februar 2016 seinen Betrieb auf. Die Aufgaben des Amtes für Integration gliedern sich im Wesentlichen auf die folgenden drei Arbeitsbereiche:

- Sachgebiet 53.1: Asylangelegenheiten
- 53 Integration: Kommunale Integrationsarbeit
- Vorzimmer und Geschäftsstelle des Integrationsbeirates

Insgesamt sind im Amt für Integration aktuell 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Voll- bzw. Teilzeit beschäftigt. Das Budget des Amtes beläuft sich im Jahr 2020 auf rund 5,6 Mio. Euro, wobei weite Teile der Ausgaben im Bereich der Gewährung von Sozialleistungen und des Vollzugs des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) anfallen.

### Vorstellung Sachgebiet 53.1 Asylangelegenheiten:

- Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (Prüfung und Gewährung von Leistungsansprüchen gemäß AsylbLG)
- Leistungssachbearbeitung Krankenhilfe
- Prüfung und Gewährung von weiteren Hilfen (z.B. BuT-Leistungen, Mehrbedarfe)
- Zuständigkeit für Verwaltung, Belegung und Begleitung der dezentralen Asylunterkünfte im Stadtgebiet
- Kommunikation und Zusammenarbeit mit relevanten internen und externen Verwaltungsbereichen, Behörden, Institutionen (z.B. Ausländerbehörden, Regierung von Schwaben, Jobcenter, Schulen)

Im Zuge der anstehenden Inbetriebnahme der beiden Unterkunftsdependancen des ANKER Schwaben in Kempten für insgesamt bis zu 380 Personen, wird das Amt für Integration zukünftig dann auch für die dort untergebrachten Personen als AsylbLG-Leistungsbehörde zuständig werden.

### Vorstellung Bereich Kommunale Integrationsarbeit:

- Planung, Abstimmung und Steuerung der städtischen Integrationsarbeit
- Entwicklung und Fortschreibung des kommunalen Integrationskonzepts „KIK“
- Zusammenarbeit mit Migrationsberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände und der Ehrenamtskoordination (Hauptamtliche Integrationslotsen)
- Aufbau und Pflege von Netzwerken und Fachrunden; Bildung von themenbezogenen Arbeitsgemeinschaften zur Förderung des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit
- Zusammenarbeit und fachliche Unterstützung von freien Trägern bei der Planung und Durchführung von integrativen Maßnahmen und Projektvorhaben
- Erstellung und Auswertung von statistischen Daten (z.B. Faktencheck Migration)
- Mitwirkung bei kommunalen Fachplanungen und Projektvorhaben, sofern die Themenbereiche „Migration“ und „Integration“ betroffen sind (z.B. Soziale Stadt Kempten Ost, Projekt BiWaq, JustiQ)
- fachliche Begleitung von kommunal geförderten Einrichtungen als städtischer Ansprechpartner
  - Träger der Stadtteilbüros Thingers und St. Mang
  - Haus International
  - Kempodium

### Vorzimmer:

- allgemeine Vorzimmertätigkeiten, AsylbLG-Abrechnungen, Sitzungsdienst
- Geschäftsstelle des Integrationsbeirates

### **Auswirkungen von Corona auf Arbeitssituation:**

#### Sachgebiet 53.1 Asylangelegenheiten

- Einschränkung des Parteiverkehrs, Anpassungen von Verfahrensabläufen bei der Gewährung von AsylbLG-Leistungen (z.B. Aussetzung von Befristungen, Leistungseinschränkungen)
- Dienstbetrieb des Sachgebietes sowie Auszahlung von AsylbLG-Leistungen wurde jederzeit sichergestellt
- Vorbereitung von 3 dezentralen Unterkünften für mögliche Quarantäne-/Infektionsfälle
- temporäre Aussetzung von Neuzuweisungen der Regierung von Schwaben
- starke Einschränkungen in der begleitenden Sozialberatung (Betretungsverbote für Unterkünfte, eingeschränkte Kontaktmöglichkeiten)

In der Gesamtbetrachtung lässt sich feststellen, dass die situationsbedingt eingeschränkten Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit dem Sachgebiet per Telefon

oder Email gut genutzt und bisher auch beschwerdefrei angenommen worden sind.

#### Arbeitsbereich Kommunale Integrationsarbeit:

Da die Arbeit des Amtes im Bereich der Koordinierung der städtischen Integrationsarbeit sehr stark auf Netzwerkarbeit und dem engen Austausch mit Projekt- und Kooperationspartnern basiert, waren die Planungen und Vorhaben in diesem Arbeitsbereich des Amtes in den vergangenen Wochen verhältnismäßig stark von den Corona-Auswirkungen betroffen.

- Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Projekt- und Kooperationspartnern stark eingeschränkt
- Zusammenarbeit des Amtes mit Projektträgern bei der Planung und Durchführung von integrativen Projekten musste verschoben werden (z.B. Förderprogramm Kultur macht stark, Dolmetscher-Pool)
- laufende Integrationsprojekte wie z.B. der Sprachförderung an Berufsschulen oder der VerA-Paten mussten ausgesetzt werden
- Entwicklungsprozess des Kommunalen Integrationskonzeptes KIK wurde unterbrochen und geplante Veranstaltungen müssen neu terminiert werden; Abschluss des geplanten Entwicklungsprozesses wird sich voraussichtlich bis Jahresmitte 2021 verzögern
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Integration waren im Zuge der Pandemie-Situation – auch in enger Zusammenarbeit mit weiteren Stellen des Referates und der Verwaltung - eingebunden, spontane Sonderaufgaben wie z.B. die „Soziale Nummer“ für Kemptener Bürgerinnen und Bürger oder die Bereitstellung von Masken-Nähsets zu organisieren und durchzuführen.

In den nächsten Wochen wird ein Arbeitsfokus des Amtes darauf liegen, die bisherigen Folgen der Corona-Pandemie auf die Integrationsarbeit und Projektvorhaben zu ermitteln, um daraus dann mögliche weitere Handlungsansätze abzuleiten.

Mit Vorarbeiten zur Wiederaufnahme der ursprünglich vorgesehenen eigenen Vorhaben des Arbeitsbereiches wurde bereits begonnen. Aufgrund der engen fachlichen Zusammenarbeit mit externen Stellen und Partnern, die in ihrer Arbeit ebenfalls von Corona-Auswirkungen und der beschränkten Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten beeinflusst sind, lässt sich eine konkretere, inhaltliche Arbeitsplanung derzeit aber noch kaum realisieren.

### **c) Amt für Ausbildungsförderung, Senioren- und Wohnungsfragen**

- Vorstellung der Aufgaben
- aktuelle Arbeitssituation, Auswirkungen der Corona-Pandemie

Das Amt für Ausbildungsförderung, Senioren- und Wohnungsfragen besteht aus 24 Mitarbeiter/innen. Hinzu kommt ein/e Mitarbeiter/in im Bundesfreiwilligendienst im Altstadthaus und regelmäßig ein/e Student/in der Hochschule Kempten, die ihr Praktikumsemester absolvieren.

### **Ausbildungsförderung:**

Das BAföG und MeisterBAföG sind Sozialleistungen, die aufgrund eines Bundesgesetzes an berechnete Personen ausgezahlt werden.

Im Jahr 2019 betragen die Ausgaben für das BAföG 1,3 Mio EUR und für das MeisterBAföG 390.000 EUR. Die Ausgaben werden der Stadt in voller Höhe von Bund und Land erstattet. Aus diesem Grund sind die Beträge nicht im Budget des Amtes enthalten, sondern werden im Haushalt als sog. durchlaufende Gelder geführt.

### **Seniorenfragen**

Das Altstadthaus ist eine Bildungs- und Freizeiteinrichtung für ältere Menschen mit einem umfangreichen Angebot. Aufgrund der Corona-Pandemie war das Altstadthaus ab dem 11.03.2020 geschlossen. Seit 22.06.2020 wird der Betrieb unter Einhaltung der erforderlichen Abstands- und Hygienevorschriften schrittweise wiederaufgenommen. Im Altstadthaus ist auch das Koordinationszentrum bürgerschaftliches Engagement angesiedelt, die Anlaufstelle für alle, die sich ehrenamtlich engagieren möchten. Zu den Aufgaben gehört auch die Verleihung der Ehrenamtskarte.

Der Fachbereich Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FOA) ist die frühere Heimaufsicht mit einem erweiterten Aufgabenspektrum. Ein Tätigkeitsbericht folgt unter TOP 2.

Das Versicherungsamt ist die Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema Rentenversicherung. Beim städtischen Versicherungsamt können auch Rentenanträge gestellt werden.

Die Koordination des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts, welches aus den strategischen Zielen der Stadt Kempten (Allgäu) entstanden ist, ist eine der wesentlichen Aufgaben des Amtes. In den letzten Monaten lag der Schwerpunkt der Arbeit im Aufbau von Anlaufstellen für ältere Menschen in insgesamt 5 Quartieren mit dem Ziel Beratungs- und Unterstützungsangebote näher zu den Betroffenen zu bringen. Im Januar 2020 hat die Fachstelle für Wohnberatung und Wohnraumanpassung ihre Arbeit aufgenommen. In diesem Jahr ist eine detaillierte Pflegebedarfsplanung vorgesehen.

Beim Seniorenpolitischen Gesamtkonzept angesiedelt ist auch die Geschäftsführung für den Seniorenpolitischen Beirat. Dieses Gremium ist die Interessenvertretung für die älteren Mitbürger/innen in Kempten und ein wichtiges Bindeglied zu Verwaltung und Politik.

Am 18.06.2020 hat der Stadtrat die Änderung der Geschäftsordnung und die Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für die laufende Legislaturperiode beschlossen.

### **Wohnungsfragen**

Die Wohnungsstelle ist Ansprechpartner für die Vergabe von öffentlich geförderten Wohnungen an einkommensschwache Wohnungssuchende. Die Vergabe der Wohnungen erfolgt durch die jeweiligen Vermieter. Der Wohnberechtigungsschein wird bei der Wohnungsstelle beantragt.

In der Wohnraumförderung geht es um staatliche Förderprogramme zum Bau und Erwerb von Eigenwohnraum. Außerdem können Förderungen für die Anpassung des Wohnraums an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung beantragt werden.

Wohngeld ist eine Sozialleistung, die der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens dient und als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zur Belastung (Lastenzuschuss) für den selbst genutzten Wohnraum geleistet wird. Mit der Wohngeldreform, die zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist, war bereits absehbar, dass die Ausgaben 2020 steigen werden. Wesentlicher Grund ist, dass die Stadt Kempten einer höheren Mietstufe zugeordnet wurde und daher bei der Berechnung des

Wohngeldes eine höhere Miete berücksichtigt werden kann.

Seit dem 01.01.2020 erhalten daher laufende Fälle ein höheres Wohngeld und darüber hinaus wurden weitere Antragsteller wohngeldberechtigt.

Seit Beginn der Corona-Krise und der damit verbundenen zunehmenden Kurzarbeit ist die Zahl der Neuanträge auf Wohngeld stark angestiegen. Teilweise sind pro Woche 30 bis 40 Anträge eingegangen. Dies spiegelt sich auch in den monatlichen Auszahlungen wieder. Wurde in der Zahlung für den Monat März 2020 noch an 445 Haushalte Wohngeld ausgezahlt, waren es bei der Zahlung für den Monat Juni bereits 562 Haushalte. Die Ausgaben bis einschließlich Mai 2020 belaufen sich auf 527.038 EUR (Jahr 2019 insgesamt 923.000 EUR). Dabei sind noch nicht berücksichtigt ca. 130 Anträge, die bereits eingegangen sind, jedoch wegen fehlender Unterlagen noch nicht bearbeitet werden konnten. Eine Ausgabensteigerung von 30 bis 40 % erscheint daher realistisch.

Da das Wohngeld direkt durch die Staatsoberkasse ausgezahlt wird, sind diese Ausgaben im städtischen Haushalt nicht ersichtlich.

### **Auswirkungen von Corona auf Arbeitssituation:**

Die Mitarbeit in der Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK), welche sich zu Beginn der Krise zweimal täglich an 7 Tagen pro Woche traf, und auch in der ÖEL Pflege nahm einige Zeit in Anspruch.

Seit der Schließung der Verwaltung am 18.03.2020 konnten viele Anliegen, die üblicherweise im persönlichen Kontakt mit den Bürgern abgewickelt werden, nur noch telefonisch, schriftlich oder per E-Mail erledigt werden. Während die geänderte Arbeitsweise in aller Regel unproblematisch war, stellte sie das Versicherungsamt zum Teil vor eine echte Herausforderung.

Das Altstadtthaus, dessen Angebote wegen der Kontaktbeschränkungen vollständig eingestellt werden mussten, hat sich auf das Nähen von Behelfsmasken verlegt und damit sowohl städtische Mitarbeiter/innen als auch Bürger/innen versorgt.

Die Kolleginnen des FQA wurden insbesondere wegen der Umsetzung der Allgemeinverfügungen (Besuchsverbot und Aufnahmestopp u. a.) sowohl von den Einrichtungen selbst als auch von den Angehörigen stark in Anspruch genommen. Außerdem kümmerten sie sich auch noch um ambulante Dienste und ratsuchende Bürger/innen.

Auch im Bereich der Anlaufstellen für ältere Menschen mussten die Angebote wegen der Kontaktbeschränkungen weitgehend eingestellt werden. Die Mitarbeiter/innen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts sorgten zusammen mit dem Altstadtthaus durch sehr kreative Ideen dafür, dass die Rubrik „Senioren“ auf der Internetseite [www.kempton-zuhause.de](http://www.kempton-zuhause.de) interessante, unterhaltsame und durchaus anspruchsvolle Themen für die Menschen zur Verfügung stellt, die ihren Alltag überwiegend in den eigenen vier Wänden verbringen (müssen).